

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 029/23					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 20.04.2023					
Tagesordnungspunkt								
Anpassung Gebührensatzung Campingplatz Mariental								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
10.05.2023	VA Mariental	nö						
10.05.2023	GR Mariental	ö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktorin:
Finanzaushalt	☐	Produkt			gez. Oertel	gez. Oertel
Kostenstelle		Sachkonto			(Oertel)	(Oertel)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental zum 01.06.2023.

Gleichzeitig tritt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental vom 01.01.2016 außer Kraft.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die aktuell gültige Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental stammt aus dem Jahr 2016 und wurde demzufolge seit knapp 7 Jahren nicht mehr angepasst. Dementsprechend schien eine Überprüfung der Höhe der Gebühren zwingend angezeigt.

Insbesondere in den letzten Monaten haben sich die Herausforderungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Campingplatzes erhöht. Die Betriebskosten sind gestiegen, unter anderem aufgrund von Inflationseffekten und erhöhten Energiekosten. Die festgesetzten Beiträge sind nicht mehr ausreichend, um die entstehenden Kosten aufzufangen.

Die Verwaltung schlägt folgende Gebührenänderungen vor:

Für einen Stellplatz (Caravan und PKW bzw. Zelt und PKW)	12,00 €
Zelt und Fahrrad/Motorrad	8,00 €
Je Person ab 18 Jahren	6,00 €
Je Person bis 18 Jahre	4,00 €
Je Hund	1,00 €
Strombenutzung	6,00 €

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gemeinde durch eine Erhöhung der Gebühren die Verluste reduzieren kann.

Die Verwaltung empfiehlt die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental zu beschließen.

Anlagen:

- 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental
- Entwurf der 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 10.09.2015 folgende 13. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes in Mariental-Horst beschlossen:

Der § 2 Nr. I a erhält folgende Fassung:

I. Tagesgebühren:

a) Für Platznutzer

Für einen Stellplatz (Caravan und Pkw bzw. Zelt und Pkw)	8,00 €
Zelt und Fahrrad/Motorrad	5,00 €
Je Person ab 18 Jahren	4,00 €
Je Person bis 18 Jahre	3,00 €
Je Hund	1,00 €
Strombenutzung	3,50 €

Der § 2 Nr. II und III erhält folgende Fassung:

II. Monatsgebühr

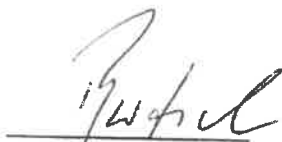
Abstellplatz für Caravan (leer) 16,50 €

III. Jahresgebühren

- für einen Stellplatz je m² 4,00 €
- Jahresabstellplatz 198,00 €

Diese 13. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Mariental, den 10.09.2015


Bürgermeister




Gemeindedirektor

Veröffentlichung im Abl. Nr. 44 vom 02.12.2015

14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 10.05.2023 folgende 14. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes in Mariental-Horst beschlossen:

Der § 2 Nr. I a erhält folgende Fassung:

I. Tagesgebühren:

a) Für Platznutzer

Für einen Stellplatz (Caravan und PKW bzw. Zelt und PKW)	12,00 €
Zelt und Fahrrad/Motorrad	8,00 €
Je Person ab 18 Jahren	6,00 €
Je Person bis 18 Jahre	4,00 €
Je Hund	1,00 €
Strombenutzung	6,00 €

Der § 2 Nr. II und III erhält folgende Fassung:

II. Monatsgebühr

Abstellplatz für Caravan (leer) 16,50 €

III. Jahresgebühren

- für einen Stellplatz je m² 4,00 €
- Jahresabstellplatz 198,00 €

Diese 14. Änderung der Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Mariental, den 10.05.2023

Bürgermeister

Gemeindedirektorin